

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 23.01.2019
Sitzung Nummer:	38 (SSKA/38/2019)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:08 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold
Herr Horst Janas
Herr Bernd Prange
Frau Annegret Schwarz
Herr Peter Zimmermann

sachkundige Einwohner

Frau Ramona Reck
Herr Karsten Rottstädt

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Andreas Uiffinger

Teilnehmer

Frau Josefine Berghäuser
Frau Janine Heinrich
Frau Anke Mösenthin
Frau Dorothee Schulz

Netzwerkstelle für den Schulerfolg im LK SDL
Netzwerkstelle für den Schulerfolg im LK SDL
Berufsschulzentrum Stendal
Kreiselternrat Stendal

Abwesend:

Mitglieder

Herr Torsten Dobberkau

sachkundige Einwohner

Herr Maik Burgemeister
Frau Carmen Kalkofen
Frau Carola Schulz
Herr Gerhard Wilcke

entschuldigt

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 28.11.2018
 - 6 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für den Landkreis Stendal Berufsbildende Schulen - Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit
Vorlage: 586/2019
 - 7 Informationen zur Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Frau Heinrich / Frau Berghäuser (Netzwerkstelle für den Schulerfolg im Landkreis Stendal)
 - 8 Informationen zum Stand der Schulpflichtverletzungen im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Frau Dr. Bergmann / Herr Uiffinger
 - 9 Informationen der Verwaltung
 - 10 Sportinformationen
 - 11 Kulturinformationen
 - 12 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Dr. Richter-Mendau, eröffnet um 17:00 Uhr die 38. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses. Er begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Verwaltung und die weiteren Teilnehmer.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von den Mitgliedern des Kreistages fehlt Herr Dobberkau.

Bei den sachkundigen Einwohnern sind Frau Carola Schulz (entschuldigt), Herr Gerhard Wilcke, Herr Maik Burgemeister und Frau Carmen Kalkofen abwesend.

Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da keine Änderungsvorschläge angezeigt werden, gilt die Tagesordnung als festgestellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 28.11.2018

Der Vorsitzende bittet um eventuelle Anmerkungen oder Hinweise bezüglich der Niederschrift zur 37. Sitzung des Fachausschusses.

Da dies nicht der Fall ist, gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als festgestellt.

**zu TOP 6 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für den Landkreis Stendal Berufsbildende Schulen - Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit
Vorlage: 586/2019**

Herr Dr. Richter-Mendau übergibt das Wort an Frau Mösenthin.

Frau Mösenthin erläutert, dass man sich für das Berufsschulzentrum überlegt hat, die Fachschule, die derzeit 3-jährig geführt wird, um ein Jahr zu erweitern. Diese Idee stammt aus der aktuellen Problematik des Fachkräftemangels bei den Erziehern. Die ganzen vier Jahre sollen demnach berufsbegleitend ablaufen. Das bedeutet, die Schüler werden für 1 - 2 Tage pro Woche die Schule besuchen. In der restlichen Zeit haben sie die Möglichkeit, einen Träger zu suchen, bei dem sie angestellt werden. Der Ablauf ist ähnlich wie bei einer dualen Ausbildung. Pro Ausbildungsjahr werden die Schüler einen Blocksatz von vollen sechs Wochen in der Fachschule ableisten, um auf die nötigen Theoriestunden zu kommen. Anders als es derzeit ist, besteht für die Schüler in diesem Programm die Möglichkeit, Geld zu verdienen.

Da eine staatliche Schule kein Schulgeld nimmt, besteht der Vorteil, dass dieses Modell kostenfrei angeboten werden kann.

Frau Schwarz möchte wissen, wie viele Schüler benötigt werden, um eine Klasse zu bilden?

Frau Mösenthin antwortet, dass die Untergrenze bei 12 Schülern liegt.

Frau Schwarz fragt, wie die derzeitige Nachfrage bzw. derzeitige Bewerbungslage aussieht?

Frau Mösenthin erklärt, dass das Feedback sehr positiv ist. Allerdings kann sie noch keine genauen Schülerzahlen nennen.

Frau Dr. Bergmann ergänzt, dass die Zustimmung der Ausschüsse benötigt wird, um die Bewerbungsphase starten zu können. Auch eine Mitteilung in der Presse wäre von Vorteil. Dadurch erfahren viele Jugendliche von den Möglichkeiten.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

beraten

**zu TOP 7 Informationen zur Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal
Berichterstatter: Frau Heinrich / Frau Berghäuser (Netzwerkstelle für den Schulerfolg im Landkreis Stendal)**

Frau Heinrich und Frau Berghäuser stellen die Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Dr. Richter-Mendau fragt, was unter Qualitätssicherung und allen anderen Aufgaben der Netzwerkstelle zu verstehen ist?

Frau Heinrich erklärt, dass bezüglich der Qualitätssicherung die Schulsozialarbeitsprojekte für die Jahre 2015 - 2018 evaluiert wurden. Sie wurden mit allen Trägern ausgewertet. Die Träger können dadurch Strategien entwickeln, welche Aspekte noch verbessert werden sollen.

Frau Berghäuser ergänzt, dass im Bereich Fortbildung der Miteinander e.V. als Kooperationspartner gewonnen werden konnte. Dadurch konnten Schulsozialarbeiter an einer 4-tägigen Fortbildung zum Thema „Umgang mit rechten Eltern“ teilnehmen. Dies war sehr Gewinnbringend und konnte zum Teil schon eingesetzt werden.

Bei der Mitarbeit in Gremien ist es uns gelungen, ein eigenes Gremium zu gründen. Dort werden Koordinatoren aus dem ganzen Landkreis Stendal zusammengebracht. Dies dient der besseren Vernetzung und Kommunikation.

Frau Schwarz fasst zusammen, dass die Netzwerkstelle der Ansprechpartner für die Schulsozialarbeiter ist. Die Netzwerkstelle sorgt für die Vernetzung der einzelnen Schulsozialarbeiter und sorgt damit für einen regelten Austausch bei Problemen.

Frau Heinrich stimmt dem zu. Es findet einmal im Monat ein Treffen mit allen Schulsozialarbeitern statt. Des Weiteren werden Fachtreffen zu verschiedenen Themen angeboten. Dazu werden Netzwerkpartner und Institutionen eingeladen, die ihre Arbeit vorstellen.

Herr Zimmermann fragt, ob auch die Schulleitung und die Lehrer auf die Schulsozialarbeiter zugehen können?

Frau Berghäuser erläutert, dass es im Landkreis Stendal 22 Schulsozialarbeiter an 21 Schulen gibt. Es werden gemeinsam mit den Lehrern bedarfsorientierte Projekte initiiert. Allerdings gehen auch die Lehrer bei Problemen auf die Schulsozialarbeiter zu und bitten um einen Rat.

Herr Zimmermann hinterfragt, ob es an allen 21 Schulen jeweils einen Schulsozialarbeiter gibt.

Frau Berghäuser räumt ein, dass an einigen Schulen teilweise zwei Schulsozialarbeiter für jeweils 20 Stunden tätig sind. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Schulsozialarbeiter, die für 40 Stunden an zwei Schulen tätig sind.

Schüler, Lehrer, Eltern und auch die Schulleitung wurden befragt, was der Wegfall von Schulsozialarbeit für sie bedeutet.

Frau Berghäuser wertet diese Befragung aus und nennt u. a. folgende Hauptargumente:

- Für Schüler würde es keinen Ansprechpartner/ keine neutrale Bezugsperson mehr geben.
- Die Arbeit der Schulsozialarbeit mit den Eltern würde wegfallen.
- Ein notwendiger Perspektivenwechsel für die Lehrer wäre nicht mehr gegeben.
- Freizeitangebote, welche durch Schulsozialarbeiter angeboten werden, können nicht aufrechterhalten werden.

Herr Dr. Gruber stellt klar, dass sich die Arbeit der Schulsozialarbeiter in den Schulen über die Jahre bewährt hat. Man sollte Möglichkeiten finden, diese Arbeit auch ab 2020 weiterhin zu unterstützen.

Hatten die befragten Schüler und Eltern eine Beziehung zueinander? Ist es möglich die Familienverhältnisse der Schüler, die sie befragt haben, zu beschreiben? Oder hat eine Umfrage bei allen Schülern stattgefunden? Wie haben sie die Eltern bei der Interviewbefragung selektiert?

Frau Berghäuser erklärt, dass bei keinem ein sozioökonomischer Status abgefragt wurde. Es ging lediglich darum Informationen zu sammeln. Es wurde auch nicht abgefragt, ob Schüler und Eltern in einem familiären Verhältnis zueinander stehen. Zum größten Teil wurden Schüler- und Elternvertreter, mit Genehmigung des Landeschulamtes befragt. Um den Schulalltag nicht zu stören, wurden die Gruppen möglichst klein gehalten. Um die Gruppen zusammenzustellen wurde eng mit der Schulleitung zusammengearbeitet. Mir persönlich ist ein Schüler aufgefallen, bei dem die Eltern noch keinerlei Kontakt zum Schulsozialarbeiter hatten, dies aber notwendig erscheint.

Herr Zimmermann möchte wissen, welche Ausbildung die Schulsozialarbeiter haben.

Frau Berghäuser antwortet, dass die Schulsozialarbeiter im Landkreis Stendal folgende Ausbildungen haben können:

- Angewandte Kindheitswissenschaften
- Rehabilitationspsychologie
- Erziehungswissenschaften
- Soziale Arbeit

Frau Dr. Bergmann ergänzt, dass die Ausbildung auch ein Förderkriterium darstellt. Leute mit nicht qualifizierter Ausbildung dürfen nicht angestellt werden.

Herr Dr. Gruber fragt nach, ob Personal von den Abgängern der Hochschule Stendal rekrutiert wird?

Frau Berghäuser erläutert, dass die Netzwerkstelle nicht darüber entscheidet, welches Personal eingestellt wird. Das entscheiden die Träger.

Frau Dorothee Schulz merkt an, dass sich Absolventen der Hochschule als Schulsozialarbeiter bewerben. In der Regel sind es die Kindheitswissenschaftler. Dieser Abschluss reicht allerdings nicht aus. Das hat etwas mit der Akkreditierung zu tun. Man schaut, wie das jeweilige Studium inhaltlich aufgebaut war.

Frau Heinrich fügt hinzu, dass die Stellen als Schulsozialarbeiter nicht sehr oft neu zu besetzen sind. Im Personal herrscht eine gute Kontinuität.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

zu TOP 8 Informationen zum Stand der Schulpflichtverletzungen im Landkreis Stendal **Berichterstatter: Frau Dr. Bergmann / Herr Uiffinger**

Herr Uiffinger stellt anhand einer Folie die Vernetzung des Schulverwaltungsamtes bezüglich der Schulpflichtverletzung vor. Die Folie ist unter Tagesordnungspunkt 8 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Rottstädt fragt, gegen wen sich das Bußgeldverfahren richtet?

Herr Uiffinger antwortet, dass dies unterschiedlich ist. Das Bußgeldgesetz schreibt vor, dass man erst gegen Jugendliche ab 14 Jahren vorgehen darf. Zudem muss der Jugendliche in der Lage sein, sein Fehlverhalten zu erkennen. Die Bußgeldverfahren richten sich sowohl gegen Jugendliche, als auch gegen Eltern.

Frau Dr. Bergmann ergänzt, dass nicht jede Meldung einer Schulpflichtverletzung in einem Bußgeldverfahren endet. In Zusammenarbeit u. a. mit dem Jugendamt versucht man, eine angemessene Lösung für den Jugendlichen zu finden. Ein Jugendlicher hat viele Möglichkeiten, seinen Fehler einzugestehen, bevor die letzte Maßnahme, das Jugend- oder Amtsgericht, zum Tragen kommt. Durch Bezahlen des Bußgeldes oder Ableisten von Sozialstunden werden solche Verfahren auch sofort wieder eingestellt.

Im Anschluss stellt Frau Dr. Bergmann einige Diagramme vor, welche die Schulpflichtverletzungen in den unterschiedlichen Schulformen aufweisen. Die Diagramme beschreiben den Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2017/18:

- In den **Grundschulen** sind es sicherlich die Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken oder nicht darauf achten, ob sie in der Schule ankommen. In den letzten 8 Jahren wurde eine durchschnittliche Schülerzahl von 3625 Schülern erfasst. Das bedeutet die Quote der Schulpflichtverletzungen ist sehr gering.

Herr Rottstädt fragt, ob es auch Kinder gibt, die häufiger auffallen?

Herr Uiffinger erklärt, dass es die Schüler gibt, die nach dem ersten Brief zur Vernunft kommen. Auf der anderen Seite gibt es auch Jugendliche, die ihren Fehler nicht so schnell einsehen. Bei diesen Jugendlichen fragt man sich, ob das Bußgeldverfahren an seine Grenzen gestoßen ist. Aus diesem Grund ist die Arbeit mit dem Jugendamt sehr wichtig. Dadurch können die Mitarbeiter schneller erkennen, wo Hilfe benötigt wird. Ganz vereinzelt gibt es Schüler, die ein Jahr lang nicht in der Schule waren, trotz Bußgeldverfahren und Meldung.

Herr Dr. Richter-Mendau möchte wissen, ob es bei solchen Fällen ethnische Auffälligkeiten gibt. Bei einem Besuch im Wohnheim der Asylbewerber vor ungefähr 2 Jahren wurde vorgetragen, dass manche ethnische Gruppen keinen Wert darauf legen, dass ihre Kinder die Schule besuchen.

Herr Uiffinger verneint dies. Die ausländischen Jugendlichen sind nicht auffälliger als die deutschen Jugendlichen.

- In den **Sekundar- und Gemeinschaftsschulen** findet man einen relativ stabilen Prozentsatz von 2,5 % bis 3 % bei der Schulpflichtverletzung vor. Im Landkreis Stendal gibt es acht Sekundarschulen und zwei Gemeinschaftsschulen. Schulpflichtverletzungen kommen in jeder von diesen Schulen vor. In dieser Schulform kommen deutlich mehr Bußgeldverfahren als in den Grundschulen zu Stande. Die Meldungen pro Jugendliche werden monatlich zusammengefasst. Daraus können Bußgeldverfahren entstehen.
- In den **Gymnasien** sind es 3 Schüler bei 4 Schulen, welche gemeldet wurden. Über die ganzen Jahre betrachtet, ist es also ein sehr kleiner Prozentsatz.
- Der prozentuale Anteil (3,5 %) in den **Berufsschulen** ist unrealistisch. Man musste in dem Berufsschulzentrum von der gesamten Schüleranzahl ausgehen. Dort gibt es allerdings Teilzeit- und Vollzeitschüler. Zu erkennen ist, dass die Anzahl der Schulpflichtverletzungen in den letzten Jahren abgenommen hat.
- Als letztes werden die **Förderschulen** aufgezeigt. Im Wesentlichen sind dort Kinder aus Lernbehindertenschulen und der Schule mit Ausgleichsklassen erfasst. Dort kann man erkennen, dass sich die Meldungen mit den Bußgeldverfahren seit den letzten Jahren angleichen. Die Schulpflichtverletzungen werden immer weniger. Das bedeutet, dass das System des Bußgeldverfahrens funktioniert und in die richtige Richtung lenkt.

Herr Janas fragt, ob es Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Regionen gibt?

Herr Uiffinger antwortet, dass keine Unterschiede erkennbar sind.

Herr Zimmermann möchte wissen, nach welchen Kriterien sich die Höhe des Bußgeldes richtet.

Herr Uiffinger erklärt, dass es sich an der Anzahl der Schulpflichtverletzungen orientiert. Zum Beispiel kann man bei 10 unentschuldigtem Fehltagen mit einem Bußgeld von 60 € rechnen. Sollten sich die Meldungen immer wiederholen, so kann das Bußgeld erhöht werden.

Herr Janas stellt fest, dass es trotz der Erhöhung des Bußgeldes Schüler gibt, die die Schule weiterhin nicht besuchen. Wird das Geld überhaupt gezahlt?

Herr Uiffinger erzählt, dass das Geld bei einem Vorgang gegen Eltern auf jeden Fall gezahlt wird. Wird ein Verfahren gegen einen Jugendlichen eröffnet, wird das Geld meist nicht gezahlt.

Frau Dr. Bergmann ergänzt, dass die Jugendlichen dann allerdings Sozialstunden ableisten.

Herr Rottstädt fragt, wie der Stand an den privaten Schulen ist. Gibt es dort Verstöße und wie sieht die Entwicklung aus?

Herr Uiffinger hat seit 2011 nicht eine Schulpflichtverletzungsmeldung aus privaten Schulen erhalten. Sollte es dort Probleme geben, werden diese anscheinend intern anders gelöst.

Herr Rottstädt interessiert es, welche Gründe es für Kinder gibt, nicht in die Schule zu gehen.

Herr Uiffinger weiß, dass die Gründe meist nicht im Unterricht, sondern im persönlichen Umfeld liegen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu TOP 9 Informationen der Verwaltung

Frau Dr. Bergmann führt aus, dass in diesem Jahr die Schulentwicklungsplanung eine große Rolle spielt. Der Landkreis hat die Verbands- und Einheitsgemeinden um aktuelle Zahlen gebeten. Mit diesen Zahlen wird man in die Berechnung der Schulentwicklungsplanung einsteigen. Man wartet weiterhin auf die Verordnung vom Land. Sollte sie im Landkreis eintreffen, wird sie so schnell wie möglich verteilt. Allen Verbands- und Einheitsgemeinden ist ein vorläufiger Zeitplan zugegangen. Bis zum 12.12.2019 (letzter Kreistag) sollte der nächste Schulentwicklungsplan festgestellt werden.

Herr Janas fragt, ob es möglich ist, den Ausschussmitgliedern Bescheid zu geben, wenn die Verordnung eingetroffen ist?

Frau Dr. Bergmann bejaht.

Weitere Informationen gibt es nicht.

zu TOP 10 Sportinformationen

Frau Dr. Bergmann hat im Voraus mit Frau Schulz (Präsidentin des Kreissportbundes) gesprochen. Diese bittet darum, die Berichterstattung des Kreissportbundes Stendal-Altmark e.V. in einer Sitzung im Mai/Juni 2019 vorzunehmen.

Es gibt keine anderen Informationen.

zu TOP 11 Kulturinformationen

Frau Dr. Bergmann kündigt an, dass die Sitzung im Februar unter dem Thema Kultur stehen soll. Die Bereichsleiter sowie der Intendant des TdA werden ihre Jahresberichte geben. Diese Sitzung wird im Theater stattfinden.

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

Da es keine Anfragen und Anregungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Gästen und Referenten und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.